



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. April 2014, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013.

TRAKTANDEN

- 1. GASAG; Erhöhung Aktienkapital**
- 2. Sanierung Pumpwerk Birshalden; Kredit Bauprojekt CHF 65'000.00 (exkl. MWSt)**
- 3. Waldbaulinienplan "Dürrenboden"**
- 4. Personalreglement**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Anträge**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 10. März 2014

STADTRAT LAUFEN

Präsident:

Alexander Imhof

Stadtverwalter:

Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1

GASAG; Erhöhung Aktienkapital

Die GASAG plant grössere Investitionen für mehrere Gewerbe- und Industriebetriebe in der Industriezone Ried und für das neue Feuerwehrmagazin. Sie sollen mit Erdgas beheizt werden. Nur ein Teil der Investitionen kann durch die unmittelbar bevorstehenden Anschlussgebühren gedeckt werden. Da über das Industriegebiet Ried hinaus auch weitere Anschlüsse in Laufen anstehen, besteht weiterer Kapitalbedarf. Dieser soll über eine Aktienkapitalerhöhung um CHF 300'000.00 gedeckt werden. Die EBM wäre dabei bereit, einen höheren Anteil einzuschliessen, allerdings würde sich dadurch das Verhältnis der Aktionäre verändern und die EBM hätte eine Mehrheit. Die Gemeinden Zwingen und Breitenbach befürworten eine AK-Erhöhung um CHF 300'000.00 und übernehmen ihren Anteil. Der Verwaltungsrat der GASAG hat am 5. Dezember 2013 der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt. Der Anteil der Stadt an die Aktienkapitalerhöhung beträgt CHF 68'565.00.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Aktienkapitalerhöhung der GASAG wird der Betrag von CHF 68'565.00 bewilligt.

Traktandum 2

Sanierung Pumpwerk Birshalden; Kredit Bauprojekt CHF 65'000.00 (exkl. MWSt)

Das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Birshalden weist einen erheblichen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf auf. Besonders kritisch sind die folgenden Punkte:

- Das Pumpwerk ist stark hochwassergefährdet.
- Die Anforderungen des Kantonalen Labors sind nicht erfüllt.
- Die Schaltanlagen sind stark veraltet und nicht mehr Stand der Technik.

Im Rahmen des Vorprojektes wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen beruht:

- Die früher konzessionierte Förderkapazität von 83 L/s wird beibehalten.
- Der Brunnen des Pumpwerks wird mit neuen Unterwasserpumpen ausgerüstet, welche via UV-Anlagen direkt ins Netz fördern.
- Zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit wird der Brunnen bis auf Niveau Erdgeschoss hochgezogen und das Gebäude gegen Auftrieb gesichert.
- Der Brunnen wird mit einer Abdeckung gemäss dem Stand der Technik versehen.
- Das Pumpwerksgebäude wird einer Erdbebenertüchtigung unterzogen.

Die Investitionskosten für eine entsprechende Sanierung werden auf ca. 1.5 Mio CHF (exkl. MWSt) geschätzt. Auf der Basis des Bauprojektes kann der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 der Sanierungskredit vorgelegt werden. Als Zeitpunkt für die Sanierung des GWPW Birshalden ist das Winterhalbjahr 2015/2016 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Bauprojekt zur Sanierung des Pumpwerks Birshalden wird ein Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 (exkl. MWSt) bewilligt.

Traktandum 3

Waldbaulinienplan "Dürrenboden"

Im Rahmen der Baulandumlegung und Quartierplanung "Dürrenboden" soll der gesetzlich festgelegte Waldabstand von 20 Meter auf 10 Meter verkleinert werden, damit die im Quartierplan vorgesehenen Baubereiche optimal genutzt werden können. Die genaue Linienführung der Waldbaulinie wurde mit der Bauland-Neuzuteilung und der Erarbeitung des Quartierplans festgelegt. Dabei berücksichtigt die neue Waldbaulinie unter anderem auch die bestehende Grünzone.

Der Quartierplan "Dürrenboden" wurde vom 10. Januar bis zum 10. Februar 2014 bereits öffentlich aufgelegt. Die gleichzeitige Planaufgabe des Waldbaulinienplans wurde verpasst und muss nachgeholt werden. Vorgängig muss noch der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Anschliessend an die Planaufgabe erfolgt dann noch die Genehmigung des Waldbaulinienplans durch den Regierungsrat.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Waldbaulinienplan "Dürrenboden" wird beschlossen.

Traktandum 4

Personalreglement

Das Dienst- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahr 1997. Es ist punktuell nicht mehr aktuell, nicht mehr zeitgemäss und zu wenig flexibel. Der Stadtrat hat das Personalreglement am 9. Dezember 2013 zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 28. Februar 2014. Die Parteien wurden angeschrieben. Innert der Vernehmlassungsfrist ist eine zustimmende Stellungnahme eingegangen.

Das Personalreglement lehnt sich an die kantonalen Regelungen und beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen: Der Abschluss eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses wird in besonderen Fällen ermöglicht und die Rechtsgrundlage für die bestehende Praxis geschaffen. Die Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Stadt wird geregelt. Bisher fehlte eine entsprechende Bestimmung. Für das Lohnsystem, die Lohnklassen und die Löhne wird auf das kantonale System verwiesen. Die Lohneinstufung wird nicht mehr im Reglement festgelegt, sondern im Rahmen der kantonalen Vorgaben in die Verantwortung des Stadtrates delegiert. So ist es möglich im vorhandenen Spielraum auf den Arbeitsmarkt zu reagieren. Einiges wird neu in der Verordnung geregelt, wie bspw. Überstunden, Fort- und Weiterbildung, arbeitsfreie Tage und Urlaubstage

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Personalreglement wird beschlossen.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Ademi Aljban (m)	11.10.1985	1992	01.06.2004
Ademi-Jashari Simialj	01.05.1987	1991	01.06.2004
Ademi Larisa (w)	06.05.2011	seit Geburt	seit Geburt
Thekkan-Areekkal Reetha	19.02.1966	1991	01.07.2005
Thekkan Jithin (m)	28.02.1995	seit Geburt	01.07.2005
Thekkan Nithin (m)	08.06.1999	seit Geburt	01.07.2005
Thekkan Nirmal (m)	22.05.2002	seit Geburt	01.07.2005
Nadarajah Abinhash (m)	17.10.1999	seit Geburt	seit Geburt
Ponkeu Levis Carole (w)	05.05.1985	28.06.2000	21.02.2005

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Ademi Aljban**
- **Ademi-Jashari Simialj**
- **Ademi Larisa**
- **Thekkan-Areekkal Reetha**
- **Thekkan Jithin**
- **Thekkan Nithin**
- **Thekkan Nirmal**
- **Nadarajah Abinhash**
- **Ponkeu Levis Carole**

Traktandum 6

Anträge

Traktandum 7

Mitteilungen des Stadtrates

Traktandum 8

Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).